

chend ihrer Stellung in der sozialistischen Gesellschaft durch demokratisch gewählte Abgeordnete vertreten. Die V. entscheidet auf ihren Tagungen über die Grundfragen der Staatspolitik, die sowohl das Leben der Gesellschaft als Ganzes betreffen als auch das ihrer Bürger und deren Kollektive und Gemeinschaften. Niemand in der DDR kann unabhängig von der V. staatliche Macht ausüben. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens - die Volkswirtschaft, die Wissenschaft, das soziale Leben, die Bildung, die Kultur, die Arbeits- und Lebensbedingungen, die Ordnung und Sicherheit und der Schutz des Landes - unterliegen ihrer Beschlußfassung und Kontrolle. Die V. bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der DDR (—» *Gesetzgebung*). Sie bestimmt die Grundsätze für die Tätigkeit des —» *Staatsrates der DDR*, des —» *Ministerrates der DDR*, des —» *Nationalen Verteidigungsrates der DDR*, des Obersten Gerichts der DDR und des Generalstaatsanwalts der DDR. Die V. erfüllt ihre Funktion als oberstes staatliches Machtorgan durch ihre Gesetze und Beschlüsse und durch das Wirken ihrer Organe, insbesondere ihrer Ausschüsse (—* *Ausschüsse der Volkskammer*), der —» *Abgeordneten in Wahlkreisen, Betrieben und Wohngebieten* sowie des Ministerrates, die in ihrem Aufträge und unter ihrer Kontrolle in Vorbereitung und Durchführung ihrer Entscheidungen tätig sind. In der V. erfolgt nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die staatliche Willensbildung durch Gesetze und Beschlüsse, die auf der von der SED gemeinsam mit allen politischen Kräften des Volkes herausgearbeiteten Grundlinie der gesellschaftlichen Entwicklung beruhen, sowie die Sicherung ihrer Verwirklichung entsprechend dem —* *demokratischen Zentralismus*. Die

V. leistet in den internationalen Beziehungen einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit gegen Konfrontation und nukleare Hochrüstung. —* *Interparlamentarische Union*

Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden: eine auf Initiative und unter Führung der —» *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands* (Aufruf des Parteivorstandes vom 26.11. 1947) entstandene umfassende antiimperialistische Bewegung, die sich auf dem 1. Deutschen Volkskongreß am 6.12. 1947 konstituierte. Sie war eine breite Kampffront, die unter der Führung der Arbeiterklasse werktätige Bauern, Angehörige der Intelligenz, des Handwerks und des Bürgertums zusammenfaßte. Ihre politische Basis waren die neu entstandenen antifaschistisch-demokratischen Machtorgane in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Hauptinhalt ihrer Tätigkeit war die weitere Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den breitesten Volksmassen, die Entwicklung eines demokratischen Bewußtseins in allen Bevölkerungsschichten, die Einbeziehung aller Werktätigen in den politischen, ökonomischen und kulturellen Neuaufbau, der Kampf gegen die drohende imperialistische Spaltung Deutschlands, für die Erhaltung der Einheit Deutschlands als demokratischer und friedliebender Staat und die Sicherung des Friedens. Diese antiimperialistische Aufgabenstellung führte zur Unterdrückung und schließlich zum Verbot der V. in den imperialistisch besetzten Westzonen Anfang 1948. Der 2. Deutsche Volkskongreß (17./18.3. 1948) wählte die 400 Mitglieder des Deutschen Volksrates, zu dessen Unterstützung 8 Fachausschüsse gebildet wurden. Ein Präsidium mit 3, später 5 Präsidenten